

# GESAMTSCHAU UND FORMELLES

Stand 03. August 2022



# Monterana – selbstgestaltet lernen

## Kurzporträt

### **Leben und Lernen**

In der Monteranaschule begegnen und erfahren sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene als gleichwürdige, eigenständige und selbstverantwortliche Menschen. Wir leben, spielen und lernen allein oder in wechselnden Gruppen, drinnen oder draussen, aus innerem Antrieb oder durch Impulse von aussen. Wir wachsen individuell als Kinder, Teammitglieder und Eltern. Wir wachsen gemeinsam als Gruppe, als Familie, als Schule, als Teil unserer Kultur und Weltengemeinschaft.

### **Vorbereitete Umgebung und vertrauensvolle Atmosphäre**

In jeder altersgemischten Stufengruppe begegnen wir den Kindern gemäss ihrer biologischen Reife und ihrer persönlichen Gegebenheiten. Wir bieten Sicherheit, Raum und Handlungsfelder für ihre Erfahrungen, Gefühle und Erkenntnisse. Wir nehmen sie wahr in ihrer Wesensart und mit ihrer Geschichte und lassen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf ihre eigene Art und in ihrem Tempo entwickeln. Wir sind ihnen Vorbild und Ausrichtung, Widerstand und Herausforderung, Wegweiser und Vertraute.

### **Wissen und Können**

Durch ihre körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Lern- und Wachstumsprozesse reifen die Kinder und Jugendlichen alle auf ihre eigene Art zu interessierten, selbstverantwortlichen, sozial kompetenten, entscheidungs- und handlungsfähigen jungen Menschen heran. Als Schule sind wir bedacht, dass sie über die wesentlichen Kulturtechniken verfügen, um sich nach ihrem Austritt in neue Lebensfelder einfügen und sich in Zukunft das aneignen zu können, was sie benötigen und wofür sie sich interessieren. Zu den Grundkompetenzen zählen wir Lesen, Schreiben, vernetztes Denken, Ausdrucksfähigkeit, mathematische Grundkenntnisse, Englisch und Medienanwendungskenntnisse.

### **Verbinden und Unterstützen**

Als Teammitglieder und Eltern sind wir in stetem Austausch. Wir stärken uns gegenseitig im Vertrauen in uns selbst, in die Kinder und in die Gesetze des Lebens. Wir hinterfragen unsere Vorstellungen und Bilder und lösen uns zunehmend von hindernden persönlichen und kollektiven Prägungen. Wir begegnen Herausforderungen mit Interesse und lassen uns auf gemeinsame und individuelle Auseinandersetzungen ein. Damit schaffen wir uns und den Kindern Raum für ein wachsendes Bewusstsein.

### **Organisation und Realisation**

Unsere Rechtsform ist der Verein. Als Organisation sind wir ein sich selbstgestaltender, lebendiger Organismus mit einer kooperativen und differenzierten Führungsstruktur. Wir finanzieren uns hauptsächlich durch abgestufte Elternbeiträge, Vereinseinnahmen und niedrige Ausgaben. Wir sind weiterhin angewiesen auf das aktive Engagement aller Beteiligten und auf externe Unterstützung. Wir sind und bleiben dankbar für jegliches Wohlwollen und für die unzähligen Beiträge aller Art.

### **Auftrag und Anerkennung**

Als Institution Schule bieten wir 11 Jahre Volksschule, vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Orientierung ist uns Artikel 3 des St. Galler Volksschulgesetzes (Erziehungs- und Bildungsauftrag)\*. Für die Zeit vor und nach der offiziellen Schulzeit gibt es Zusatzangebote für jüngere Kinder und ältere Jugendliche, junge Erwachsene (Praktika und Zivildienst) und Auszubildende (Fachperson Betreuung und Sozialpädagogik). Wir sind von den zuständigen Behörden bewilligt und werden regelmässig überprüft.

### **Inspirieren und Teilen**

Unsere Erfahrungen aus dem Alltag und unsere gewonnenen Erkenntnisse geben wir gerne weiter. Wir bieten Eltern, Fachpersonen und anderweitig Interessierten monatlich einen Einblicksmorgen während der Schulzeit. Wir organisieren Infoveranstaltungen und andere Begegnungsmöglichkeiten, machen Beratungen und stehen im Austausch mit anderen Schulinitiativen und Ausbildungsstätten.

### **Impuls und Anregung**

Wir fühlen uns verbunden mit unseren ImpulsgeberInnen Rebeca und Mauricio Wild, dem Gründer- und Leiterpaar des „Pesta“ (1977-2005), einer aktiven Schule in Ecuador. Mit ihrer konsequenten Haltung und ihrem eigenen Suchen und Vernetzen wiesen sie uns auf eine grosse, übergeordnete Bewegung von Praktizierenden und Forschenden in allen möglichen Wissens- und Erfahrungsbereichen des Lebens.

### **Name und Ausrichtung**

Unser Name Monterana weist auf die italienische Ärztin und Pädagogin Maria **Montessori** (1870 – 1952) mit ihren unvoreingenommenen und differenzierten Beobachtungen über das spontane Lernverhalten und das Wesen von Kindern sowie auf die chilenischen Neurobiologen Humberto **Maturana** und Francisco Varela mit ihrer Erkenntnis über die Selbstorganisation allen Lebens (Ende des 20. Jahrhunderts).

### **Erfahren und Anerkennen**

Unzählige persönliche Erfahrungs- und Entwicklungsgeschichten und vielfältiges sich ergänzendes Wissen aus Natur- und Geisteswissenschaften, aus Heilungsarbeit, Trauma-, und Bewusstseinsforschung führen seither zu stetig sich erweiternden und vertiefenden Erkenntnissen.

---

\* St. Galler Volksschulgesetz, Art. 3 Erziehungs- und Bildungsauftrag

1 Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.

2 Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.

3 Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.

# Angebote

## **Spiki**

Kinder von 1 - 5 Jahren, auch mit begleitendem Elternteil

1-4 Halbtage pro Woche

Informationsbroschüre: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Spiki - zur Spikibroschüre

## **Basisstufe**

Kindergarten und 1. Primarschuljahr für Kinder von 4 – 8 Jahren

Informationsbroschüre: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Basisstufe - zur Basisstufenbroschüre

## **Primarstufe**

2. bis 7. Schuljahr für Kinder von 7 – 13 Jahren

Informationsbroschüre: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Primarstufe - zur Primarstufenbroschüre

## **Oberstufe (Sek und Real)**

6. bis 10. Schuljahr für Jugendliche von 11 – 17 Jahren

Informationsbroschüre: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – Oberstufe - zur Oberstufenbroschüre

## **STUFE 5**

Weiterführendes Teilzeitangebot nach der obligatorischen Schulzeit für Jugendliche von 15 bis 21 Jahren

Informationen: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – DIE FÜNF ALTERSSTUFEN – STUFE 5 - zum STUFE 5- Konzept

## **Erwachsene**

Einblicke, Mitarbeit, Ausbildung, Austausch, Inspiration

Raumvermietungen etc.

Informationen: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – ERWACHSENE

Holz- und Flickwerkstatt, Metallwerkstatt, Atelier an der Kirchstrasse 9

Kontakt übers Monterana Büro: [info@monterana.ch](mailto:info@monterana.ch)

Wiesengarten an der Feldeggstrasse: Mitbenutzung, Pflege, eigenes Beet etc.

Infos und Kontakt: [www.wiesengarten.org](http://www.wiesengarten.org)

# Kosten

Die Monterana finanziert sich durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen und vereinzelte Unterstützungsbeiträge von Schulgemeinden und Stiftungen. Ein teilweiser Lohnverzicht der Mitarbeitenden ermöglicht eine Abstufung der Elternbeiträge nach Einkommen und eine Reduktion für Geschwister. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem Bruttofamilieneinkommen. Es besteht ein differenzierter Berechnungsschlüssel. Weitere Reduktionen können nicht gemacht werden.

Die Eltern werden Vereinsmitglieder und verpflichten sich zusätzlich zu einer Mitarbeit im Alltag (Reinigungsarbeiten und persönliche Ämtli). Sie beteiligen sich nach Möglichkeit an PR- und Mittelbeschaffungsaktionen.

Für Familien in vorübergehendem finanziellem Engpass stehen zwei Unterstützungsfonds bereit.

# Erläuterungen zu den Familienbeiträgen

## **Regulärer Familienbeitrag**

Die Höhe des Elternbeitrages für alle Kinder einer Familie wird nach dem gesamten Bruttofamilieneinkommen gemäss eigenen Angaben der Eltern festgelegt (Vertrauensbasis). Er setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag pro Familie und einem Schulbeitrag pro Kind. Der Betriebsbeitrag richtet sich nach der Höhe der gesamten Einkünfte der Familie und nach der Schulstufe des ältesten Kindes; der Schulbeitrag für jedes einzelne Kind richtet sich nach der jeweiligen Schulstufe des Kindes und der besuchten Anzahl Tage pro Woche (Spiki). Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus bezahlt. Bei unregelmässigem Einkommen wird der Zahlungsmodus mit dem Büro ausgemacht. Für die STUFE 5 gibt es eine unabhängige Tarifberechnung.

## **Zusätzliche Kosten**

Zusätzliche Kosten gibt es für den Mittagstisch: Ein gekochtes Mittagsmenu kostet einen Essens- und Betriebsbeitrag von mind. Fr. 6.50 für das erste Kind und Fr. 5.- für jedes weitere. Ab dem zweiten Basisstufenjahr sind die Betreuungskosten im normalen Schulgeld inbegriffen. Die Mittagstischkosten werden pro Quartal im Voraus in Rechnung gestellt.

Weitere Kosten entstehen bei der Teilnahme an Ausflügen (Fahrspesen, Eintritte etc.) und Lagern (Primarstufe: Sommerlager, Oberstufe: Outdoortage, Winter- und Sommerlager). Lagerkosten können auf Anfrage reduziert werden.

## **Eintritt in die Primarstufe**

Für Kinder, die im Primarstufenalter in die Monterana eintreten (ab 2. Schuljahr), wird der entsprechende Betriebsbeitrag auf der Primarstufe für das erste Schuljahr um 20 % erhöht. Damit wird ein kleiner Teil an den Aufbau der bereits bestehenden Strukturen beigetragen, welche einen Späteintritt erst ermöglichen. Dieses erste Jahr lädt die Schülerinnen und Schüler und die Eltern ein sich grundsätzlich neu zu orientieren.

## **Eintritt in die Oberstufe**

Für neu eintretende Kinder über 12 Jahren erhöht sich der Betriebsbeitrag ebenfalls um 20% und wird für die ganze übrige Schulzeit entrichtet.

## **Änderung der Einkommensverhältnisse**

Änderungen der Einkommensverhältnisse, welche eine Änderung der Tarifstufe zur Folge haben (nach oben oder nach unten), sind spätestens bei deren Eintreten schriftlich mitzuteilen. Sie werden sofort beitragswirksam. Jeweils im April erhalten alle Eltern eine Aufforderung, die momentanen Einkommensverhältnisse zu überprüfen und den Beitrag fürs kommende Schuljahr neu festzulegen.

## **Höchstansatz**

Unser Höchstansatz des Elternbeitrages (Einkommensstufe 9) entspricht in etwa den tatsächlichen Kosten, die eine Schülerin oder ein Schüler in der Volksschule kostet. Die Beiträge für einkommensschwächere Familien werden durch die beträchtlich niedrigeren Löhne der Mitarbeitenden und durch weitere Vereinseinnahmen ermöglicht.

## **Familien mit mehr als zwei Kindern**

Übersteigt der gesamte Schulbeitrag einer Familie den Betrag für zwei Oberstufenkinder auf der entsprechenden Einkommensstufe, ist eine Reduktion auf das Niveau von zwei OS-Kindern möglich.

### **Finanzielle Beiträge durch andere Institutionen**

Eltern von Kindern, bei denen eine oder mehrere öffentliche oder private Institutionen das von der Monterana Schule in Rechnung gestellte Schulgeld vollumfänglich übernehmen, bezahlen einen Solidaritätsbeitrag von 25% des regulären Betrages ihrer Einkommensstufe. Bei einer nur teilweisen Mitfinanzierung durch eine Institution wird ein Solidaritätsbeitrag gemäss einer besonderen Regelung verrechnet. Entfallen die Beiträge durch Institutionen, bezahlen die Eltern den regulären Beitrag ihrer Einkommensstufe.

### **Beitrag bei generellem betreuerischem Mehraufwand**

Für neu eintretende Kinder mit ausgewiesener Beeinträchtigung oder für Familienkonstellationen, die für das Team einen kontinuierlichen betreuerischen Mehraufwand bedeuten, erhöht sich der Betriebsbeitrag um 20% für die ganze Schulzeit. Massnahmen für Kinder mit Sonderschulbedarf werden vom Kanton nicht finanziert. Die Eltern verzichten mit der Wahl einer Privatschule gemäss kantonaler Weisung auf alle zusätzlichen Angebote der Volksschule.

### **Fonds für Härtefälle**

Es besteht ein Fonds zur vorübergehenden Entlastung von Eltern und MitarbeiterInnen in einer vorübergehenden finanziellen Notsituation. Auf Antrag der Eltern kann das Schulgeld für drei (maximal sechs) Monate um die Höhe des Familienbeitrags reduziert werden. Das Antragsrecht besteht erst nach dem ersten Jahr in der Monterana. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

### **Fonds zur Unterstützung von Therapiekosten**

Dank einer zweckgebundenen Spende gibt es einen Fonds, um vorübergehende therapeutische, sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche finanziell zu unterstützen. Fondsreglement und Antragsformular sind im Intranet zu finden.

## **Kosten STUFE 5**

### **Richtlinien**

Der Elternbeitrag für das Basisangebot der STUFE 5 setzt sich aus einem nach Einkommen abgestuften Betriebsbeitrag und einem Schulbeitrag für die Jugendliche/den Jugendlichen zusammen.

Für Eltern, die bereits einen Betriebsbeitrag bezahlen, da sie noch jüngere Kinder an der Monterana haben, kostet das volle Angebot der STUFE 5 Fr. 630.- pro Monat. Für Jugendliche ohne jüngere Geschwister betragen die Gesamtkosten Fr. 880.- bis Fr. 1280.-. Für Jugendliche, die neu in die Monterana eintreten, erhöht sich der Betriebsbeitrag um 20%.

Regelmässige Arbeitseinsätze ausserhalb der Monterana (mind. 2 Halbtage pro Woche) sind verpflichtender Bestandteil des STUFE 5 - Programms.

Der Vereinbarung gilt vom Eintrittsmonat bis Ende Schuljahr.

Sie kann ohne Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats gekündigt werden, ausser auf Ende Juni.

Kommt ein Jugendlicher/eine Jugendliche grundsätzlich nur an einem oder zwei Halbtagen Tagen pro Woche, beträgt der Beitrag pro Tag 1/5 des vollen Grundbetrages. Sind Jugendliche während mindestens einem Monat gar nicht anwesend (wegen Praktikum, Sprachaufenthalt etc.), bleibt eine finanzielle Grundverpflichtung von 1/10 des Grundbeitrages.

## Übrige Kosten

Für Projekte, Unternehmungen, Lager etc., die möglicherweise im Laufe des Jahres durchgeführt werden, werden die Kosten gemäss Aufwand berechnet und unter den Eltern, Jugendlichen und der Schule aufgeteilt.

## Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht im Rahmen der STUFE 5 (für ehemalige MonteranaschülerInnen) kostet Fr. 50.- pro Stunde.

## Berechnung Schulbeitrag STUFE 5

Höhe des <b>Bruttofamilieneinkommens</b>			Teil A
pro Jahr. Dazu zählen alle Einkünfte (vor allen Abzügen): Löhne, Kinderzulagen, Alimente, Erträge aus Wertpapieren, Liegenschaften etc.			Betriebsbeitrag
Stufe	von	bis	STUFE 5
1	bis	64'000	250.-
2	64'000	77'000	300.-
3	77'000	90'000	350.-
4	90'000	103'000	400.-
5	103'000	116'000	450.-
6	116'000	129'000	500.-
7	129'000	142'000	550.-
8	142'000	155'000	600.-
9	ab 155'000		650.-
Teil A	Jüngere Geschwister an der Monterana		<input type="checkbox"/>
+ 20%	Für Jugendliche mit Eintritt von ausserhalb der Monterana		_____
Teil A	total		_____
<b>Teil B</b>	<b>Schulbeitrag pro Jugendliche/-n</b>		<b>630.-</b>
<b>Total</b>	<b>Teil A + Teil B</b>		

Einzeltag 1/5



## Berechnung Schulbeitrag Spiki bis Oberstufe

<b>Teil A: Betriebsbeitrag pro Familie pro Monat CHF</b>						
Höhe des <b>Bruttofamilieneinkommens</b> pro Jahr. Dazu zählen alle Einkünfte (vor allen Abzügen): Löhne, Kinderzulagen, Alimente, Erträge aus Wertpapieren, Liegenschaften etc.			Monatlicher Beitrag pro Familie. (Ausschlaggebend ist die Schulstufe des ältesten Kindes.)			
Stufe	von	bis	Kleinkinder (Spiki)	Basisstufe 1. und 2. Jahr	Basisstufe 3. Jahr und Primarstufe	Oberstufe
1	bis	64'000	60.-	220.-	350.-	440.-
2	64'000	77'000	80.-	300.-	440.-	540.-
3	77'000	90'000	100.-	380.-	530.-	640.-
4	90'000	103'000	120.-	460.-	620.-	740.-
5	103'000	116'000	140.-	540.-	710.-	840.-
6	116'000	129'000	160.-	620.-	800.-	940.-
7	129'000	142'000	180.-	700.-	890.-	1040.-
8	142'000	155'000	200.-	780.-	980.-	1140.-
9	ab 155'000		220.-	860.-	1070.-	1240.-
Für Kinder mit ausgewiesenem betreuereischem Mehraufwand: Plus 20% für die ganze Schulzeit						
Bei Eintritt in die Primarstufe: Plus 20% für die ersten 12 Monate						
Bei Eintritt über 12 Jahren: Plus 20% für die ganze Schulzeit						

<b>Teil B: Beitrag pro Kind pro Monat CHF</b>						
Schulstufe	Beitrag pro Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
Kleinkinder Spiki - Anzahl Halbtage:	90.-					
Basisstufe 1. Jahr	320.-					
Basisstufe 2. Jahr	390.-					
Basisstufe 3. Jahr	420.-					
Primarstufe	520.-					
Oberstufe	630.-					

Teil A	Teil B	Total (A + B)

# Eintrittsverfahren

Ein Eintritt in die Basis- oder Primarstufe ist grundsätzlich jederzeit möglich. Er ist abhängig von der aktuellen Kinderzahl und von der Gruppenzusammensetzung.

Aktueller Stand: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): NEU – FREIE PLÄTZE

Ablauf des Aufnahmeverfahrens: Als Erstes besuchen möglichst beide Elternteile einen monatlich angebotenen, öffentlichen Einblicksmorgen. Wir stellen unsere Sichtweise und unseren Alltag vor und geben Einblick in den laufenden Schulbetrieb. Nach einer schriftlichen Anmeldung mittels Datenblatt vereinbart das jeweilige Stufenteam einen Gesprächstermin mit beiden Elternteilen und zwei Teammitgliedern. Wir tauschen uns über das Kind und die Familiensituation aus und klären offene Fragen. Nach ein paar Schnuppertagen des Kindes und vertiefenden Besuchen der Eltern entscheiden wir am Auswertungsgespräch zusammen über den Eintritt des Kindes.

Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren inklusive Schnupperzeit beträgt Fr. 200.- (für jedes weitere Kind 100.-) und wird bei der Einreichung des vollständig ausgefüllten Datenblattes entrichtet.

Datenblatt: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): WAS – FORMALITÄTEN – Datenblatt Spiki, Basisstufe, Primar- und Oberstufe

Für die Spiki und die STUFE 5 wird der Ablauf des Aufnahmeverfahrens individuell vereinbart. Der Kontakt läuft direkt über die Stufenteams.

Kontakte: [spiki@monterana.ch](mailto:spiki@monterana.ch), [stufe5@monterana.ch](mailto:stufe5@monterana.ch)

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen auf allen Stufen sind eine tendenzielle Übereinstimmung mit unserer Sichtweise des Lebens und unserer Haltung zur Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die Bereitschaft der Eltern zur persönlichen Auseinandersetzung und zur transparenten Zusammenarbeit mit dem Team sowie die Beteiligung an der Gesamtentwicklung der Schule.

## Schulvertrag

Die Aufnahme wird mit einem Schulvertrag bestätigt. Dieser gilt für die ganze obligatorische Schulzeit, sofern er nicht vorzeitig gekündigt wird.

Während der Probezeit von vier Monaten kann der Vertrag von beiden Seiten auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Anschliessend gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende jeden Monats, ausgenommen auf Ende Juni. Die Kündigung erfolgt schriftlich (nicht eingeschrieben) mit den Unterschriften beider Elternteile bzw. derjenigen, die den Schulvertrag unterzeichnet haben. Die Vereinsmitgliedschaft muss separat gekündigt werden.

Für besondere Situationen jeglicher Art können gemäss interner Richtlinien Zusatzvereinbarungen zum Grundvertrag abgeschlossen werden.

Für die Spiki und die STUFE 5 gibt es besondere Verträge, die jederzeit auf Ende eines Monats gekündigt werden können.

# Administration

Nach Vertragsabschluss werden die neuen Familien von der Administration begrüsst. Sie erhalten alle nötigen Informationen zum Zahlungsverkehr, zu den Putzaufgaben, zur Ämtliliste und zum Mittagstisch sowie eine aktuelle Adressliste.

Die Monterana bestätigt der Schuladministration der Wohngemeinde die Aufnahme des Kindes. Die Bestätigung wird jährlich für das folgende Schuljahr erneuert. Ein Austritt wird bei Erhalt der Kündigung mitgeteilt. Unklare Situationen werden als solche transparent gemacht.

Ende Kalenderjahr wird den Eltern eine schriftliche Bestätigung über den Schulbesuch in der Monterana mit Zusammenstellung der Schulkosten zugestellt.

## Elternzusammenarbeit

Eine offene und konstante Zusammenarbeit in einer partnerschaftlichen, sich gegenseitig unterstützenden Haltung und die Bereitschaft aller beteiligter Erwachsenen, sich auf einen gemeinsamen und persönlichen Prozess einzulassen, bilden die Grundlagen für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen und für den Unterhalt und die Entwicklung des gesamten Organismus Monterana. Der Kontakt geschieht über individuelle persönliche Gespräche, Telefonate und Mails, Elternabende und die 3x jährlichen Elternforen.

Die Informationskanäle sind Telefongespräche über die Festnetzlinien der verschiedenen Stufen, der Administration und der Schulleitung sowie der Mailverkehr über die entsprechenden Mailadressen. Wir unterhalten keine Chatgruppen.

### Kontakte:

Spiki: (ev.071 554 28 98)/ spiki@monterana.ch

Basisstufe: 071 525 08 93 / basis@monterana.ch

Primarstufe: Festnetz Büro 071 222 23 14 / primar@monterana.ch

Oberstufe: 071 553 59 54 / os@monterana.ch

STUFE 5: 071 556 21 66 / stufe5@monterana.ch

Der Institution Monterana ist auf die Mitarbeit von Eltern angewiesen: Reinigungs-, Unterhalts-, und Bauarbeiten im Haus und im Aussengelände, Mitarbeit in Vereinsgremien und Arbeitsgruppen, Materialherstellung und -reparatur, Mithilfe beim Organisieren von Festen und anderen Veranstaltungen, Autotransporte, Kuchen backen, Aushilfen, Mittelbeschaffung etc.

Die Mithilfe ist für alle verpflichtend und geschieht regulär (wöchentliche Reinigung im Turnus, Frühlingsputz und Herbsträumung) sowie nach Absprache entsprechend den persönlichen Ressourcen (überrige Aufgaben). Gegen eine Entschädigung von Fr. 25.- pro Stunde kann man sich von den Reinigungseinsätzen befreien. Die Koordination der Elternmitarbeit obliegt der Administration und dem Betriebsteam.

Jedes zweite Jahr findet ein Sponsorenlauf (oder -spaziergang) statt, an dem sich alle Familien und Teammitglieder beteiligen.

Eltern sind eingeladen, sich mit ihrem Fachwissen und ihren besonderen Fähigkeiten im Schulalltag einzubringen. Dazu braucht es ein Vorgespräch mit dem jeweiligen Stufenteam. Kurze Einsätze gelten als freiwillige Elternarbeit. Längere Angebote können gemäss unserem Stundenlohn entschädigt werden.

# Versicherungen, Gesundheit und Therapien

Versicherungen liegen in der Zuständigkeit der Eltern. Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung sind alle Kinder privat gegen Krankheit und Unfall versichert. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für die Art der gesundheitlichen Vorsorge, Betreuung und die Wahl von Heilverfahren sind grundsätzlich die Eltern zuständig. Angebote der Volksschule können in der Regel nicht in Anspruch genommen oder müssen selbst bezahlt werden (Verschärfung der kantonalen Richtlinien).

Die Monterana erwartet, dass Kinder mit starken akuten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Sie sollen sich nach Möglichkeit in Ruhe ihrem Heilungs- und Entwicklungsprozess hingeben können. Bei Unsicherheit soll der Kontakt mit dem Team gesucht werden. Für Kinder mit chronischen Beschwerden suchen wir zusammen mit den Eltern nach einer geeigneten Betreuungsform.

Gemäss unserer Grundhaltung und der räumlichen und personellen Ausgestaltung des Alltags brauchen die Kinder in der Monterana in der Regel keine zusätzlichen Therapien wie Logopädie, Psychomotorik etc. Sie setzen sich von innen gesteuert mit ihren Themen auf ihre Weise auseinander und machen ihre Entwicklungs- und Heilungsprozesse. Sie werden dabei von den Eltern und den Teammitgliedern bewusst wahrgenommen und begleitet. Bei Unsicherheit suchen wir uns fachliche Unterstützung.

Sollte vorübergehend trotzdem therapeutischer Bedarf entstehen, der von Eltern und Schule gemeinsam erkannt wird, müssen die Kosten von den Eltern oder von anderen privaten Geldgebern übernommen werden. Die Monterana kann die Eltern punktuell mit einem Beitrag aus einem speziellen Fonds unterstützen.

Falls sich bei Kindern und/oder Eltern ein akut auftretender Unterstützungsbedarf im körperlichen, energetischen, psychischen oder familiären Bereich zeigt, kann es sein, dass wir die Eltern zu einer fachlichen Begleitung für sich oder ihr Kind einladen. Wir führen eine TherapeutInnenliste als mögliche Empfehlung.

TherapeutInnenliste: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch) INTERN – Langzeitdokumente - TherapeutInnenliste

Sollten das Team und die Eltern gemeinsam zur Übereinkunft kommen, dass die Monterana insgesamt nicht (mehr) der richtige, förderliche Ort für ein Kind oder die Familie ist, suchen wir nach Möglichkeit zusammen eine passende Institution und einen geeigneten Übergang.

## Sicherheits- und Schutzkonzepte

Die Monterana verfügt über ein jährlich aktualisiertes Sicherheitskonzept. Geregelt sind darin der Umgang in Notfallsituationen, wie Unfall, Schockerlebnisse, Krankheit, Vergiftung, Feuer, Gewalt und Übergriffe, Einbruch, Schwim unfälle, Wetter etc.

Es besteht ein Konzept zum Medienkonsum von Kindern der verschiedenen Altersstufen. Es betrifft den Einsatz von Medien aller Art sowie den freien Gebrauch durch die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag, die Handhabung digitaler Geräte durch die Teammitglieder und den Umgang auf dem Schulweg. Thematisiert ist auch der Umgang mit Medien zu Hause, die Vorbildfunktion der Eltern, die Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern (Empfehlungen) u.a. Wichtig ist uns die andauernde Sensibilisierung von Eltern und Teammitgliedern in Bezug auf Nutzen, Gefahren, Wirkung und längerfristige Auswirkungen. Daraus werden in gemeinsamer Auseinandersetzung immer wieder angepasste Handlungsweisen abgeleitet.

Für die Mitarbeitenden besteht ein Konzept über den Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen und ein Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Übergriffen.

## Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Regelmässig herausfordernden oder unvorhersehbaren Situationen im Schulalltag begegnen wir umsichtig und verantwortungsvoll. Wir streben an, Ruhe zu bewahren, situativ abzuschätzen und entsprechend zu handeln. Während oder nach persönlichen Krisensituationen einzelner Kinder oder Gruppen besprechen wir die Lage im Team und informieren anschliessend die Eltern. Die Eltern sind gebeten, bei Unsicherheiten nach besonderen Ereignissen in der Schule oder in kritischen Zeiten zu Hause, Kontakt mit uns aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. In der Schule bleiben wir mit den betroffenen Kindern im Kontakt.

Zum Schuljahresbeginn erhalten die Eltern jeweils den für jede Stufe aktualisierten Beschwerdeweg im Rahmen der Institution Monterana. Dieser kommt zur Geltung, wenn die alltäglichen Kontakte von Eltern und Team nicht zu einer Klärung führen. Das Formular «Verhalten in schwierigen Situationen» ist im Intranet unter Langzeitdokumenten zu finden.

## Weiterbildung und Unterstützung für Eltern

Um sich vertieft und kontinuierlich mit unserer Sichtweise vom Leben und mit unserer Haltung bei der Begleitung der Kinder auseinanderzusetzen und um konkrete Unterstützung bei alltäglichen Erziehungsfragen zu finden, gibt es einerseits eine reichhaltige Bibliothek und eine entsprechende Literaturliste sowie regelmässige oder spontane stufenübergreifende Gesprächsangebote und Kerngruppentreffen.

Literaturliste: [www.monterana.ch](http://www.monterana.ch): BASIS – LITERATUR – Literaturliste

In der wechselnd zusammengesetzten Kerngruppe finden sich alle Interessierten zu einer offenen Gesprächsrunde: Teammitglieder, Eltern, Schulführende, Alteingesessene, frisch Dazugestossene, Ehemalige etc. Sie setzen sich auf der Basis unserer Ausrichtung und der grundlegenden Monterana Sichtweise vertieft zu einem gerade aktuellen Thema auseinander und finden nach Möglichkeit übergeordnete Erkenntnisse und Lösungsansätze.

Auf Wunsch oder bei Bedarf werden auch gezielte Elternabende, Vorträge oder Workshops angeboten. Eltern und Teammitglieder sind eingeladen sich stetig neu auszurichten und sich weiterzubilden. Es können auch eigene Gruppen gebildet und Angebote für andere gemacht werden. Dazu können auch die Monterana Räumlichkeiten zu einer kleinen Entschädigung genutzt werden.

## Führungsstruktur

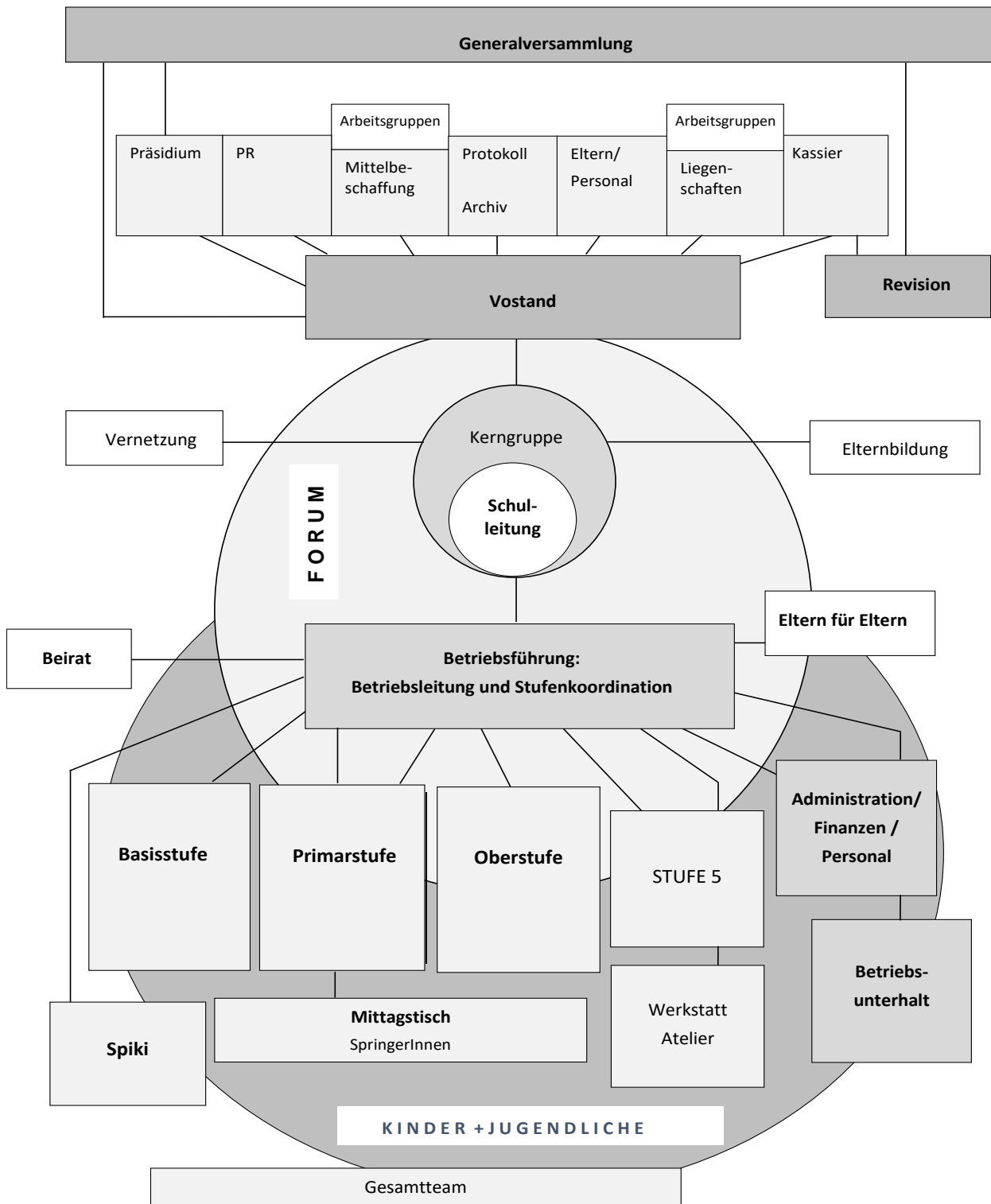
Entsprechend unserer Grundhaltung gegenüber allem Leben gehen wir davon aus, dass sich jedes lebende Wesen, jeder Organismus in ständigem Austausch mit seiner Umwelt, von innen gesteuert, selbst entwickelt. Jedes Wesen ist gleichwertig und für die Gestaltung seines Lebens, im Rahmen seiner äusseren Bedingungen, selbstverantwortlich.

Diese Ansicht übertragen wir auch auf Organisationen. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe oder eine Institution von innen heraus organisiert und entwickelt, aufgrund des Zusammenspiels der verschiedenen Organe mit ihren jeweiligen Aufgaben und in Auseinandersetzung mit den wirkenden äusseren Umständen.

Konkret bedeutet dies für unser Führungs- und Organisationsmodell, dass die verschiedenen Organe, Arbeitsgruppen, Teams und einzelnen beteiligten Menschen gleichwertig neben- und miteinander funktionieren. Sie organisieren sich selbst, kommunizieren gemäss Organigramm auf die jeweils angrenzenden Seiten. Sie arbeiten und entscheiden innerhalb ihres Aufgabenbereiches selbstverantwortlich, immer unter Einbezug der Umstände und Bedürfnisse aller Betroffenen. Es bestehen funktionale, jedoch nicht machthierarchische Abhängigkeiten.

Am ehesten vergleichbar ist unsere Führungsstruktur mit dem soziokratischen Modell 3.0.

## Organigramm



# Vereinsstatuten

## **Name und Sitz**

Art. 1 Unter dem Namen „Monterana“ besteht ein Verein auf unbeschränkte Dauer im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Hauptstandort der Schule.

## **Zweck**

Art. 2 Der Verein bezweckt die Entwicklung einer lebensunterstützenden Sicht- und Handlungsweise Kindern und Erwachsenen gegenüber, welche auf Selbstorganisation und Gleichwertigkeit beruht.

Art. 3 Zur Erreichung des Zwecks führt der Verein eine Schule.

Zusätzlich kann der Verein

- a) Veranstaltungen für Erwachsene organisieren
- b) Elternberatung anbieten
- c) Betreuung für Kleinkinder anbieten
- d) Ausbildungsmöglichkeiten anbieten

Art. 4 Die finanziellen Mittel sind im Wesentlichen:

- a) Jahresbeiträge der Mitglieder
- b) Schulgelder
- c) Einnahmen durch Veranstaltungen
- d) Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern sowie Schenkungen

Art. 5 Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt als gemeinnützige Institution keine gewinnbringenden Ziele.

## **Mitgliedschaft**

Art. 6 Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die an den Zielen des Vereins interessiert sind und bereit sind, diesen aktiv oder finanziell zu unterstützen

Art. 7 Bei den natürlichen Mitgliedern unterscheiden wir Einzelmitglieder und Familienmitglieder

Art. 8 Eltern sowie Mitarbeitende werden mit der Vertragsunterzeichnung Mitglieder.

Art. 9 Gönnerin oder Gönner kann werden, wer sich zu einer jährlichen finanziellen Unterstützung an den Verein verpflichtet.

Art. 10 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt auf Ende eines Vereinsjahres, Ausschluss oder Tod. Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. Juli des laufenden Vereinsjahres schriftlich eingereicht werden.

Art. 11 Mitglieder, welche den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder durch ihr Verhalten dem Verein ernsthaft Schaden zufügen, können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

## **Organisation**

Art. 12 Die Organe des Vereins sind

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren

## **Die Generalversammlung**

- Art. 13 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet statt
- a) als ordentliche Generalversammlung spätestens binnen 6 Monaten nach Ende des Vereinsjahres
  - b) als ausserordentliche Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes oder wenn 1/5 der Mitglieder dies verlangt. Ein solches Begehren hat schriftlich, unter Angabe der Traktanden, an den Vorstand zu erfolgen.
- Art. 14 Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung, des Jahres-, Kassen- und Revisorenberichtes
  - b) Wahl der Vorstandsmitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten aus den Vorstandsmitgliedern. Ein Co-Präsidium ist möglich.
  - c) Wahl der Rechnungsrevisoren
  - d) Genehmigung des Budgets
  - e) Statutenänderungen
  - f) Grundstücksgeschäfte
  - g) Festlegung der Mitgliederbeiträge
  - h) Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Verbänden
  - i) Abwahl von Vorstandsmitgliedern und Rechnungsrevisoren
- Art. 15 Das Stimmrecht an der Generalversammlung steht allen Mitgliedern zu. Einzelmitglieder und juristische Personen haben je 1 Stimme. Eine Familienmitgliedschaft beinhaltet max. 2 Stimmen.
- Bei Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein einerseits und Mitgliedern, deren Ehegatten oder einer mit ihnen in gerader Linie verwandten Person andererseits, sind die Betroffenen vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Art. 16 Die Vertretung eines Mitgliedes durch ein anderes Mitglied ist zulässig. Es darf höchstens ein weiteres Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten werden.
- Art. 17 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann kurzfristig, unter Bekanntgabe der Traktanden, einberufen werden.
- Die Versammlung kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind.
- Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eintreffen. Der Vorsitz wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidierenden bei deren oder dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied geführt.
- Art. 18 Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Vereinsbeschlüsse werden, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, mit dem absoluten Mehr der stimmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende. Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen statt, sofern nicht die Mehrheit der stimmenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.
- ## **Der Vorstand**
- Art. 19 Der Vorstand besorgt die laufenden Angelegenheiten des Vereins, sofern nicht in den Statuten etwas anderes vorgesehen ist.
- Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.
- Der 3-9-köpfige Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
- Präsidentin oder Präsident, Kassierin oder Kassier, Aktuarin oder Aktuar, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Schulleiterin oder Schulleiter bzw. deren oder dessen Vertretung.
- Art. 20 Die Vorstandsmitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.



Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann sich ad interim bis zur nächsten ordentlichen GV ergänzen.

Art. 21 Der Vorstand wird durch die Präsidentin, den Präsidenten oder die Co-Präsidiierenden oder einen Drittel der Vorstandsmitglieder, unter Angabe der Traktanden, einberufen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand entscheidet im Konsensverfahren.

Art. 22 Die wesentlichen Geschäfte des Vorstandes sind:

- a) die Erstellung eines Leitbildes und eines Organisationskonzeptes
- b) die Genehmigung der verschiedenen Betriebskonzepte auf Antrag der Betriebsleitung
- c) Überwachung der Umsetzung des Organisationskonzeptes und der einzelnen Betriebskonzepte
- d) Wahl der Schulleitung auf Antrag der Betriebsleitung
- e) Mitwahl von Lehr- und anderen Begleitpersonen durch Delegation zweier Mitglieder in die Betriebsleitung
- f) Rechnungsführung
- g) Aufstellung des Gesamtbudgets für jedes Vereinsjahr
- h) Verwaltung der Liegenschaften
- i) Organisation von Aktivitäten zur Mittelbeschaffung
- j) Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
- k) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- l) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- m) Beteiligung in der politischen Auseinandersetzung im Bereich Erziehung und Bildung

#### **Rechnungsrevisorinnen und –revisoren**

Art. 24 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren auf die Dauer von zwei Jahren. Sie sind wieder wählbar. Sie haben jährlich die Rechnung zu kontrollieren und der Generalversammlung einen Rechnungsbericht vorzulegen.

#### **Vereinsjahr**

Art. 25 Das Vereinsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli

#### **Haftung**

Art. 26 Für die Verpflichtung des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **Auflösung des Vereins**

Art. 27 Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung beschlossen werden. Sie erfordert eine 2/3 Mehrheit aller abgegebenen Stimmen.

Art. 28 Im Falle einer Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen, nach Erfüllung aller noch bestehenden Verpflichtungen, an eine gemeinnützige Institution mit verwandter Zielsetzung.

#### **Statutenänderung**

Art. 29 Die Vereinsstatuten können durch die Generalversammlung mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen geändert werden.

#### **Genehmigung und Anwendung**

Die Statuten wurden von der Generalversammlung vom 17. November 2018 genehmigt und werden seit diesem Datum angewendet. Sie ersetzen die Statuten vom 12. November 2016.

Estherina De Stefano  
Co-Präsidentin

Samuel Ringeisen  
Co-Präsident